

Umweltrecht und Klimaschutz

Der rechtssichere Planfeststellungsbeschluss! Verfahrens- und umweltrechtliche Anforderungen und ihre praktische Umsetzung

Donnerstag, 3. Juli 2025 und Freitag, 4. Juli 2025 | Nürnberg

Seminar-Nr.: [BY250700](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Keine andere Behördenentscheidung ist vergleichbar komplex wie der Beschluss über die Feststellung eines Plans für ein Infrastrukturprojekt oder sonst ein umweltrelevantes Vorhaben.

Planfeststellungsbeschlüsse entscheiden oft über die Zulässigkeit und die Ausgestaltung von Vorhaben mit hohem öffentlichen Interesse, haben zugleich aber weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt, den Einzelnen oder die betroffene Öffentlichkeit insgesamt. Sie stehen daher häufig im Rampenlicht öffentlicher Diskussion und Kritik.

Die Fehleranfälligkeit von Planfeststellungsbeschlüssen und somit das Risiko einer verwaltungsgerichtlichen Beanstandung sind beträchtlich. Dementsprechend hoch sind die administrativen und rechtlichen Anforderungen an die Planfeststellungsbehörde. Knappe Zeit- und Personalressourcen erfordern zudem eine zeiteffiziente Bearbeitung.

In diesem zweitägigen Seminar trainieren Sie Techniken, mit denen der meist umfangreiche Verfahrensstoff rechtssicher im Planfeststellungsbeschluss bewältigt werden kann. Folgende rechtliche Themen werden behandelt:

- Anhörungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, sonstige formelle Anforderungen an den Planfeststellungsbeschluss sowie materielle Anforderungen des Umweltrechts, der Abwägung und der davon umfassten Alternativenprüfung.

Im Praxisteil geben Sie diesen Anforderungen unter Einbeziehung der Planunterlagen, Einwendungen und Stellungnahmen sowie sonstigen Verfahrensergebnissen eine Struktur, die Sie in die Lage versetzt, einen Planfeststellungsbeschluss effizient zu erstellen.

Dieses Präsenzseminar zeichnet sich durch eine große Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmenden aus.

Ihr Dozent

Dr. Martin J. Ohms

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Ohms Rechtsanwälte, Kanzlei für Umwelt, Energie- und Klimaschutzrecht, Berlin. Herr Dr. Ohms hat sich auf Fragen des Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrechts spezialisiert. Er arbeitet schwerpunktmäßig im Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere im Umweltrecht und den angrenzenden Bereichen des Energierechts und des Enteignungsrechts sowie dem Recht der Amtshaftung. Er begleitet zahlreiche Bauleitplanverfahren sowie Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte, Industrie- und Gewerbeanlagen.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Novotel Nuernberg Centre Ville
Bahnhofstr. 12, 90402 Nürnberg.
T: 0911 3 00 35-0

Donnerstag, 3. Juli 2025

Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 17:00 Uhr

Freitag, 4. Juli 2025

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 13:00 Uhr

Teilnahmegebühren

625,- € für Mitglieder
710,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

weitere Termine

20. + 21. Februar 2025 | Köln
Seminar-Nr.: [NW250700](#)

3. + 4. November 2025 | Berlin
Seminar-Nr.: [BB250702](#)

auch interessant

Knackpunkte im Umweltrecht – Neues zum BNatSchG, UVPG, UmwRG und BauGB
14. + 15. November 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240743](#)

Zulassung von Windenergieanlagen - Verfahrensrecht und aktuelle Entwicklungen
28. November 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240766](#)

Die neue RED III - neue umweltrechtlichen Anforderungen beim Ausbau der regenerativen Energien
29. November 2024 | online
Kurz-Webinar-Nr.: [WB245730](#)

Umweltinformationen und Umweltdaten im behördlichen Alltag handhaben
13. Dezember 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB245709](#)

Das UVP-Gesetz – Feststellung der UVP-Pflicht
Dienstag 17. Dezember 2024 | online

Auf dem Seminar treffen Sie

Beschäftigte von Bundes-, Landesbehörden und Landkreisen, Kommunen, die als Anhörungs- oder Planfeststellungsbehörde tätig oder im Planfeststellungsverfahren zu beteiligen sind; Fachleute aus Planungsbüros, Verbänden und Entscheidungsgremien, Rechtsanwälte.

Programmablauf

Der rechtssichere Planfeststellungsbeschluss! Verfahrens- und umweltrechtliche Anforderungen und ihre praktische Umsetzung

1. Veranstaltungstag

- Anhörungsverfahren und sein Bezug zum Planfeststellungsbeschluss
- Struktur und Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses
- Umweltverträglichkeitsprüfung: Quellen und Transfer in den Planfeststellungsbeschluss
- Betroffenheit von Eigentum und seine Bewältigung im Planfeststellungsbeschluss
- Umweltrechtliche Anforderungen an den Planfeststellungsbeschluss, typische Mängel aus der Rechtsprechung und wie sie im Planfeststellungsbeschluss zu vermeiden sind
- Alternativenprüfung und sonstige Abwägung: Abschichtung und sonstige Techniken zur Bewältigung im Planfeststellungsbeschluss

2. Veranstaltungstag

- Strukturierte Aufbereitung des Verfahrensstoffs für den Planfeststellungsbeschluss
- Techniken zur tatsächlichen und rechtlichen Würdigung und Überführung in eine Entscheidung im Planfeststellungsbeschluss und dessen Begründung
- Techniken zur Absicherung von Rechtmäßigkeit und Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Webinar-Nr.: [WB240708](#)
Das UVP-Gesetz – Durchführung der UVP
Mittwoch, 18. Dezember 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240709](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Bayern

Josephsplatz 6
80798 München

T 089 291639-30
E gst-by@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 10:00 Uhr

11:30 bis 11:45 Uhr Pause
13:00 bis 14:00 Uhr Pause
15:15 bis 15:30 Uhr Pause

Ende: 17:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Pause

Ende: 13:00 Uhr

Hinweise

Nutzen Sie selbst die Möglichkeit, vorab konkrete Fragen zu übermitteln. Übersenden Sie diese bitte bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an umweltrecht@vhw.de.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 9,25 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen